

großen Unternehmung gegen China anschließt. Auch der persisch-englisch-russische Krieg paßt nicht in seinen Kram, deshalb ist ihm das Vermittler-Amt, welches ihm von Persien angetragen worden, durchaus genehm.

Eine solche eingetretene Beruhigung der drohenden Stürme ist übrigens in doppelter Beziehung ein großes Glück, des Friedens an sich wegen und dann weil man doch jetzt, im begonnenen Carneval wirklich keine Zeit hat, sich mit Kriegsangelegenheiten abzugeben. Nun ja, das fehlte auch noch, da käme der Mensch ja gar nicht zur Besinnung und dürfte sich nur um den großen Conduct, oder um ein Zimmer in einer Irrenanstalt umschauen. Alles zu seiner Zeit, ist ein gutes, ehrliches Wort, dem nach zu leben, das Vernünftigste ist, was ein Mensch nur unternehmen kann. Und lasse ich denn für heute die leidige Politik fahren und richte mich für die erste große Redoute, welche der Bester Frauen-Verein, wie immer, so auch heuer im Nationaltheater veranstaltet. Es bedarf natürlich keine Ermahnung, daß dieser Maskenball, des Zweckes wegen, unendlich besucht sein wird, ob es aber ein Maskenball werden wird, daran wage ich denn doch, meinen Erfahrungen gemäß, ganz gelinde zu zweifeln. Die guten, alten Zeiten, wo es noch Maskenbälle in Pest gab, sind lange dahin geschwunden; hie und da sieht man noch eine oder die andere Maske, einen Türken, einen Pilger, eine Nonne u. s. w., aber alle sind ohne jeden Geist, es ist Nichts dahinter und wenn man das bekannte „ich kenne dich“ oder „bist du auch da“ gehört hat, da ist man mit der Unterhaltung schon am Ende. Diese Bälle haben ihre Interesse verloren, es fehlt deshalb auf denselben auch die feine Gesellschaft, höchstens daß man sie und da in den Logen Damen sieht. Die „Frauenvereins-Redoute“ macht in dieser Hinsicht eine Ausnahme; von 10—12 Uhr strahlen die Logen von glänzenden Damenoielten, nachher nimmt der Ball eine andere Farbe an.

Im deutschen Theater sahen die Herren Publikummer dieser Tage einen siebenbürgischen Cavalier, Baron Josika, unter dem Namen Brancicofay, die Bühne betreten. Hamlet war die erste Debütrolle. Wie man sagt, hat der junge Mann, der sich als Naturalist auf dem Klavier auch in Arad, wenn ich nicht irre, hören ließ, die Absicht, sich ganz der Bühne zu widmen. Seinem „Sein oder Nicht-Sein“ möchte ich die Antwort aus dem „Hamlet“ selbst entnehmen und ihm zurufen: „Geh in ein Kloster, Ophelia!“ B.

Verordnung des Ministers des Innern

vom 31. December 1856.

womit die Bestimmungen über die Einrichtung und Amtswirksamkeit des General-Gouvernements und der Statthalterei-Abtheilungen im Königreiche Ungarn kundgemacht werden.

(Fortsetzung.)

§. 7. Das General-Gouvernement ist ermächtigt, den im Königreiche Ungarn angestellten Beamten und Dienern, unter Beobachtung der bestehenden Vorschriften, und insoweit die im Jahres-Präliminare vorgesehene Summe nicht überschritten wird, über die diesfalls den Landesbehörden zustehenden Befugnisse Belohnungen und Ausstatten und zwar bei Beamten bis 500 fl., bei Dienern bis 80 fl. zu bewilligen.

Beamten bis einschließlich 1000 fl. jährlichen Gehalt, bewilligen die Landesbehörden, von über 1000 fl. bis einschließlich 3000 fl. Gehalt, das General-Gouvernement, gegen genaue Beobachtung der bestehenden Normen, in Berücksichtigungswürdigen Fällen Gehaltsvorläufe.

§. 8. Das General-Gouvernement ist ermächtigt, den von Sr. Majestät ernannten Beamten mit Ausnahme des Lehrpersonales Urlaube auf 3 Monate und allen übrigen Beamten bis auf 6 Monate zu ertheilen, ohne daß jedoch in dem Wirkungsbereiche der Amtsdienste bezüglich der Urlaubsertheilungen eine Beschränkung eintritt.

§. 9. Die Anweisung der normalmäßigen systemisirten Gehältern und Pensionen sowie der normalmäßigen Pensionen, Provisionen und sonstigen normalmäßigen Gehältern der von den Landesbehörden oder dem General-Gouvernement ernannten Beamten und Diener, sowie deren Witwen und Waisen steht den Landesbehörden zu, in deren Verwaltungsgebiete sie in Verrentung stehen.

§. 10. Das General-Gouvernement ist ermächtigt, die unbedingte Dienstbesetzung der von ihm ernannten Beamten und Diener anzunehmen, sowie Diensttatsachen derselben zu genehmigen.

§. 11. Das General-Gouvernement kann Beamte innerhalb des Königreiches Ungarn versetzen, sowie auch Diensttatsachen aus einem Statthaltergebiete des Königreiches Ungarn in das andere bewilligen, soweit hiezu nicht die Bewilligung des vorgesetzten Ministeriums oder Centralbehörde (§. 6. lit. i.) erforderlich ist.

§. 12. Die in den vorstehenden Paragraphen (7 bis 11) bemerkten Verfügungen, sowie Disciplinarmassregeln überhaupt, haben in der Regel stets nur über Antrag oder über Vernehmung des Vorstandes der betreffenden Landesbehörde zu erfolgen; ohne Vernehmung des Vorstandes der Behörde hat eine solche Verfügung nur bei Obwalten besonderer Gründe, namentlich wenn Gefahr am Verzuge haftet, stattzufinden.

§. 13. Die Disciplinargewalt über die Beamten steht zunächst dem unmittelbaren Vorgesetzten der betreffenden Behörde zu, und ist von demselben vor schriftmäßig auszuführen.

Das General-Gouvernement ist jedoch berechtigt, bei wahrgenommenen Ordnungswidrigkeiten die Einleitung des Disciplinar-Verfahrens und die Suspension eines Beamten auch gegen die Ansicht des Vorgesetzten der Behörde aufzutragen, die Durchführung der Untersuchung zu überwachen, und die Vorlage der Verhandlungsakten zu jeder Zeit anzuordnen.

Bei Justizbeamten ist nach der besonderen Vorschrift des §. 25 vorzugehen.

§. 14. Die Disciplinar-Erkenntnisse über solche Beamte, die zwar vom General-Gouvernement ernannt, jedoch nicht beim General-Gouvernement selbst angestellt sind, werden bei der betreffenden Landesbehörde gremialiter, und falls es sich um Dienstentlassung handelt, unter Zuziehung zweier Justizräthe geprüft.

Die auf Entlassung, Degradirung oder Versetzung auf eigene Kosten lautenden Erkenntnisse über Beamte dieser Kategorien sind jedoch dem General-Gouvernement zur Bewilligung vorzulegen.

Handelt es sich aber um Beamte, die beim General-Gouvernement selbst angestellt sind, so hat die Beratung und Entscheidung in den Fällen der Dienstentlassung oder Degradirung beim Ministerium des Innern, und wenn es technische Beamte betrifft, beim Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten stattzufinden.

§. 15. Das General-Gouvernement hat eine besondere Aufmerksamkeit dem Beamtenkörper zu widmen, und darüber zu wachen, daß mit Befestigung jedes willkürlichen Vorganges strenge Disciplin gehandhabt, und in allen Zweigen des öffentlichen Dienstes ein verlässlicher, der Regierung ergebener Beamtenstand erhalten werde.

Bei politischen, Polizei- oder Baubeamten, deren Ernennung in den

Wirkungskreis einer politischen oder polizeilichen Behörde liegt, hat sich die Behörde die erforderlichen Auskünfte über das politische und moralische Verhalten des zu Ernennenden unter Haftung des Ernennenden, Amtsstandes oder Rathsgremiums, selbst zu verschaffen.

Die Landesbehörden oder übrigen Geschäftszweige haben bei Ernennungen, wobei es sich um noch nicht im Staatsdienste stehende Individuen handelt, auch wenn diese Ernennungen in ihrem eigenen Wirkungsbereiche liegen, sich um obige Auskünfte an die politische Landesbehörde ihres Verwaltungsgebietes zu wenden.

Dieselbe hat die nöthigen Erhebungen über den zur Ernennung beantragten zu prägen, mit dem positiven Aussprache, ob selbe aus dem politischen oder moralischen Standpunkte gegen die Ernennung etwas einzuwenden habe, der ernennungsberechtigten Behörde rückantworten.

Der Ausspruch der politischen Behörde über diese zwei Punkte ist maßgebend, doch kann sich die ernennungsberechtigte Behörde, wenn sie im geachteten dessen auf der Ernennung beharren wolle, diesfalls an das General-Gouvernement wenden.

§. 16. In der Linie des politischen Dienstzweiges steht dem General-Gouvernement, wenn die Geschäftsteller den Befehl der für diese Stelle normalmäßig vorgesehnen Qualifikationen nachweisen, insbesondere zu:

- a) die Ernennung der Konsuln und der Komitats-Ärzte, dann aller, nicht der höheren Ernennung vorbehaltenen Beamten und Diener des General-Gouvernements selbst.
- b) die Ernennung der Bürgermeister der Verwaltungsgebiete-Gaue, Städte, mit Ausnahme von Ofen und Pest.

Dem General-Gouvernement steht die Bewilligung von Vereinen zu, welche sich über zwei oder mehrere Verwaltungsgebiete in Ungarn erstrecken, und nicht einer höheren Genehmigung bedürfen.

§. 18. Die Standmachung der Gelege und der zur Verlautbarung für das ganze Land bestimmten Allerhöchsten Befehle, und Anordnungen der Centralstellen, insoweit sie nicht als Allerhöchste Patente, kaiserliche Verordnungen, Erlasse und Verordnungen der Centralbehörden durch das Reichs-gesetzblatt kundgemacht werden, erfolgt, sowie die Verlautbarung der vom General-Gouvernement für das ganze Land ergehenden Verfügungen durch das General-Gouvernement und unter dessen Fertigung.

§. 19. Das General-Gouvernement ist befugt, öffentliche Sammlungen, aus Anlaß von Beschädigungen durch Central-Ereignisse für den ganzen Umfang des Königreiches Ungarn zu bewilligen.

(Fortsetzung folgt.)

Arad. (Jahres-Ausweis und Danksagung.)
Fond am 1. Jänner 1856 — — — — 5999 fl. 21 1/4 fr.
Einnahmen im Jahre 1856 565 fl. 28 1/2 fr.
Ausgaben — — — — 405 fl. 30 fr.

Ueberschuss — — — — 159 fl. 58 1/2 fr.

Verbleibt Fond am 1. Jänner 1857 6159 fl. 20 1/4 fr.
Zugleich erklärt der gefertigte Verein dem Herrn Dr. med. Robitzek für die erfolgreiche unentgeltliche ärztliche Behandlung der in der hiesigen Waisenernährungsanstalt befindlichen Waisenkinder, dem Herrn Carl Ring, Apotheker, für die unentgeltliche Verabfolgung der notwendigen Arzneien, den verbindlichsten Dank.

Arad am 7. Jänner 1857.

Im Namen des Arader wohlthätigen Frauenvereins:
Moisina Lippert,
Oberhauptfrau.

Die Moisina Lippert mehr als rastlose Thätige Leitungsbahrung der auszubildenden Diele und Gehalte Arad

ein Herr dichten Hüll Glaschiffe Gebälte, sind, welche Der also geliegen konnte hohen Druck Stöße durch ses neuen Konstruktion eines Schiff Fahrzeuges verkauft werden gebäude 5-1000 Ztr. eine neue gefährlichste fahrt unzugänglich durch seine Im Monat fahrt auf der nach Szeged kommen, in Marosflusse auf welche erklärt, sind Theiß und je

seiner „Gesellschaft“ Sonderbunde four, den in der Spigen d. „Wilhe herr, ward a seine Eltern wieder in die Studium der bald die Ge Mathematik, mit Frankreich Paris, von vollendet, no Kreuzern um rend der h gegen den Kaufbahn, d Frankreich e zu widmen weit hinter d einem bessern wie er. S. Oberleutnant Unterthigung als bei dem r jetzt gleichfall als Leiter der Eifer und W sch auf m Kenntnisse de wann die nicht deren Schwie Schule Vorg schicklichen E genheit, seine begeistern; d Schweizerbü den in ihnen n nützliches Les Rückritte des Obersten Wur steramt. Int eigenöflicher gen betrieb, d ermöglichte, s schafflicher W Buch über d den Kaiser vo mit dem Grad wollte; aber Wahl zum Ob rajcht, weil n diesem Augen der Meinunge

fenheit der Seele und der Phantasie, je nach Disposition des Augenblicks, nach der Natur des Geistes und der Neigungen unterlegen kann.

„Aber Niemand wird doch glauben.“

„Niemand, sollten sie sagen, würde die Musik unter andern Bedingungen überhaupt dulden und lieben. Warum hört man zwölfmal hinter einander eine schöne Oper, eine Symphonie, eine Pastorale, ohne zu ermüden, und warum würden Sie nicht zwölfmal hinter einander die schönste Tragödie anhören und würde sie von Talmas und Duchesnois abgepielt. Weil die Poësie ein für alle Mal feststellt, was sie zu sagen, zu denken oder zu fühlen hat. Sie schließt den Gedanken ab, zählt die Gefühle, während die Musik im Gegentheil weder Grenzen, noch Fesseln hat. Sie ist wie die atmosphärische Luft unendlich, ausbreitlich, wogend, ohne bestimmte Gestalt. Man athmet sie ein und assimilirt sie sich je nach Geschmack oder Bedürfnis. Das ist Alles.“

„Nein, das ist nicht Alles. Und Sie würden nicht mir, denn Sie haben mich schon zu viel gelobt, als daß ich dies sagen könnte, aber meiner Kunst gerechter werden, wenn ich einmal vor einem großen Publikum meine Pastorale ausführe. Wann, wann wird dieß endlich geschehen? Ach, wohl niemals! Das ist ein qualvoller, schrecklicher Gedanke!“

„Keine solchen Gedanken, mein Freund, Sie sind ja noch jung.“

„Und Sie sind um die Hälfte jünger als ich.“

„Eben deshalb, mein lieber Künstler, hege ich die sichere Erwartung, daß ich's noch erlebe, wie Ihr Ruhm die alte Welt, in der wir uns befinden, und die neue, in die ich ziehe, erfüllen wird. Aber ehe ich Sie verlasse, mein theurer Robertart, gestatten Sie mir, Ihnen einen durch die lebhafteste Freundschaft eingetragenen Rath zu ertheilen. Lassen Sie sich nicht allzu sehr vom Ehrgeiz hinreißen und verschwenden Sie nicht Ihre Zeit mit Aerger über das lange Ausbleiben des Ruhmes. Der Ruhm kommt allein. Alles, was man thut, um seine Ankunft zu beschleunigen, dient nur dazu, uns die Seele zu zernagen, ohne Ruhm beschaffend; aber da er Ihnen gar zu sehr gefällt, so folgen Sie wenigstens meinem Rathe, dem Rathe eines zwar sehr jungen Mannes, der aber seiner Sache sicher genug ist, um nicht befürchten zu müssen, Sie auf falschem Weg zu leiten. Ziehen Sie Ihrem Ehrgeize feste Schranken!“

„Der Ruhm gefällt mir allerdings, aber fürchten Sie durchaus nicht für die schlimmen Wirkungen, die er auf meine Gritzen ausüben wird. Er wird leider immer so weit von mir entfernt bleiben, daß ich ihn nicht in die Wangen beißen werde. Ich träume nur schnitten für immer, seit das Comité der großen Oper meine Pastorale zurückgewiesen hat. Denn wissen Sie, wie viel mir es kosten würde, wollt ich sie auf eigene Kosten ausführen? Zwei und zwanzig tausend Franks.“

„Daß ich Ihnen diese Summe nicht leihen kann!“

„Sie sind ja auch nicht reich.“

„Ich bin wohl reich, mein lieber Robertart, aber all mein Vermögen liegt im südlichen Amerika, Ich besitze Goldminen, kann Ihnen aber nichts desto weniger im Augenblick keine zwei und zwanzig tausend Franks geben. Ich heute diese Minen auf Rechnung

des spanischen Gouvernements aus, das mir schuldig ist, das aber selbst keinen Sou hat, das mit Frankreich und mit den Colonien übel, sehr übel steht.“

„Sie verlassen mich also heute“, sagte der Künstler, seinen eigenen Gram und sein Glend vergessend, um sich über eine Abreise zu beklagen, die ihn der Gesellschaft eines jünger Fremdling's berauben sollte, eines gebildeten, geistreichen, vielseitig strebsamen Spaniers, die die Künste mit Hingebung liebte, die er sich vorgenommen hatte, eines Tages in dem Theil von Amerika, wo er geboren war, zu allgemeiner Anerkennung zu bringen. „Sie verlassen mich“, fuhr Robertart fort, „in dem Augenblick, wo ich die einzige Hoffnung verliere, die mich bisher aufrecht erhielt. In einer Woche einen Freund und eine Pastorale verlieren, das ist hart! Ich will also wieder anfangen, Stunden in der Stadt zu wohlgemästetes Mitglied dieser musikalischen Jury, die die Kunst mit der Elle ausmisst und auf der goldenen Protektionswaage abwägt, stolz im Wagen an mir vorbeifliegt. Man sollte mir einen Denkstein errichten — und ich werde bald keine Schuße mehr haben.“

„Mein theurer Robertart, setzen Sie sich über diese Entmuthigung hinaus. Ihr Freund wird Sie auf seinen abenteuerlichen Reisen nicht vergessen.“

„Sie haben schon zu viel für mich gethan.“

„Was hab' ich denn gethan? Sie haben die Freundschaft gehabt, einen Sommer auf dem Land mit mir zuzubringen, mich durch Ihre göttliche Kunst zu zerkreuen und zu erheitern. Aber reden wir nicht davon. Zählen Sie auf mein gutes Gedächtnis, das nicht so bald liebe Freunde vergißt. Ich hoffe, daß ich Ihnen noch einmal von Nutzen sein werde.“

„Und wohin wenden Sie sich, indem Sie mich verlassen?“

„Nach Rom.“

„Da Sie nach Rom gehen, sei Ihre erste Sorge, mein Freund, sich in die firinische Kapelle zu begeben. Hören Sie für sich und für mich, ich bitte Sie darum, die göttliche Musik unserer Meister. Sie werden dann vielleicht an mich und an meine Pastorale denken.“

„Ich werde vorher auf den Monte-Sacro gehen und dort schwören, mein Vaterland zu befreien.“

„Was, sollten auch sie jenen verwerflichen Ehrgeiz besitzen, Sie, der Sie ihn mir so sehr vorwerfen?“

„Ja, ich habe Ehrgeiz, aber einen anderen, höheren und nicht für meine Zwecke habe ich ihn, jenen, der die Ketten der Knechtung zerbricht.“

„Eine andere Musik, mein Lieber, eine andere Pastorale!“

„Wir werden sehen“, sagte lächelnd der leidenschaftliche Amerikaner. „Der Erfolg wird entscheiden. Haben Sie bis dahin genug Zutrauen zu mir eine Abschrift Ihrer Pastorale mir anzuvertrauen?“

„Ob ich so viel Zutrauen zu Ihnen habe, aber was wollen Sie damit machen, mein lieber Simon?“

(Fortsetzung folgt.)

Marktpreis-Tabelle.

in welchem Mittelpreise nachstehende Früchten-Gattungen dann Futtermittel und Brennwaaren, auf dem Wochenmarkte in Neu-Urad am 13. Jänner 1857 verkauft worden sind:

Table with columns: Namen der Verkaufsstücke, Besten, Mittl., and Brennstoffe. Lists prices for various goods like wheat, corn, and fuel.

Fremden-Liste.

„Zum weißen Kreuz“

Die Herren: N. Kaslo, Gutbesitzer, v. Bogner, v. Gattmann, Kaufm., v. Madna, v. J. Andovszky, Lehrer, v. Madna, v. J. Zoller, Kaufm., v. Wien, v. J. Franz, Direktor, v. Temesvar, v. M. Korozy, Bauingenieur, v. Palota, v. G. Szalassy, Bevollmächtigter, v. Pest, v. J. Jeleny, Förster, v. Madna, v. G. Klement, Handlungsreisender, v. Wien.

„Zur Eisenbahn“

Die Herren: A. Vopert, herrschaftlicher Beamter, v. Zemplen, v. J. Károly, Gutbesitzer, v. Pest, v. S. Kovács, Schiffsmeister, v. Szeged, v. J. Müller, Privatier, v. Temesvar, v. D. Nicora, Grundbesitzer, v. Gyula, v. D. Jány, Richter, v. Mecsia, v. J. Haffy, Notar, v. Mecsia.

„Zu den drei Königen“

Die Herren: J. Imre, Gutbesitzer, v. Pest, v. G. Zutzart, Gastgeber, v. Drosbas, v. K. Nagel, Besteller, v. Csaba, v. J. Böker, Kaufm., v. Csaba, v. Frau: A. Zommer, Modistin, v. Madna.

„Zum goldenen Schlüssel“

Die Herren: E. Bécsis, Richter, v. Gros-Rafinda, v. J. Jüman, Notar, v. Kisjend, v. G. Kraus, Kaufm., v. Madna, v. P. Meiser, Beamter, v. Monostor, v. M. Pál, Geistlicher, v. Miskolc, v. B. Zander, Gastgeber, v. Temesvárbánya.

„Zum schwarzen Adler“

Die Herren: Kaufleute: S. Klein, v. Gyula, v. K. Rosenfeld, v. Monostor, v. J. Atlas, v. Gyula, v. E. Hoffmann, v. Nagybánya, v. J. Jeleny, v. Schönbühl, v. J. Zríger, Aemter, v. Peris.

„Zum gold. Löwen“ Die Herren: C. Schödl, k. k. Staatsrath, v. Gyula, v. A. Zander, Kaufm., v. Pest, v. J. Ginner, Metzger, v. Pest, v. J. Grünberg, k. k. Notar, v. Gyula, v. G. Nagy, Ingenieur, v. Szeged, v. M. Behr, Kaufm., v. Zemplen, v. Frau: A. Böker, Kaufm., v. Gyula.

Bulyovszky-Szilágyi Lilla asszony első vendéjátéka.

Csütörtökön Január 15-én

Romeo és Julia.

Tragödia 5 felvonásban, Shakespeare-től fordította Gondol Dániel.

Verzeihs

der im Jahre 1856 sich ergebenden Sterbefälle.

Large table with columns: Monat, Zusammen, Geschlecht, An welcher Krankheit, In welchem Alter, Religion, Wohnhaft, in welchem Stadttheile, welchen Standes, Herrschende Krankheiten oder Epidemien. Contains detailed mortality statistics for 1856.

Veröffentlicht Urad am 1. Jänner 1857.

Albert Roth,

Doctor der Medicin, Chirurgie und Geburts-Arzt, k. k. öffentl. Physikus.

Inserate.

Ämtliche.

Kundmachung. Von Seite des Domänen-Amtes der k. k. Staats-herrschaft Menez wird hiemit kundgemacht, das in Aufhebung der nachstehenden Heberlassung des zu St. Anna befindlichen herrschaftlichen Granariums, und der hierzu gehörigen Nebengebäude am 20. Jänner 1857 im St. Annaer herrschaftlichen Hofe 9 Uhr eine öffentliche Auktion, zu welcher Pachtlustige mit dem nöthigen Neugebäude versehen, hiemit ersiemend eingeladen werden, abgehalten werden wird.

Hirdetmény.

Csupava Ilie felperes részére Pálkás Jakab-tól 1856-ik évi 9550. sz. alatti végzés folytán lefoglalt két ökör t. évi Jänner 26-án, délelőt 10 órakor, helyben a város-házánál készpénz fizetésért a legelőbet ígérőknek árverés útján fog eladatni.

Hirdetmény.

Néhaj Kummer János vagyona ellen folyamotba tett esöl perben a meg itelt követelések osztályzata sorozatára nézve folyó évi December hó 22-én 2644-ik szám alatt hozott ítélet jövő 1857-ik évi Jänner hó 17-ik napján délelőt 10 órakor az aradi es. kir. megyetörvényszéknek VI. számú teremében kifog hirdetteti.

Hrabovszky.

(L. S) Albert Tóth, iroda igazgató.

Edict

über die licitatorische Veränderung des Hauses Nr. 6, 205 zu N.-St. Anna nach Lorenz Maurer. Vom k. k. Stadtrichteramt zu Panfota wird öffentlich kundgemacht, das über Einbreiten der Erben nach Lorenz Maurer, N.-St. Annaer Insassen, das in den

Nachlass desselben gehörige, auf 1000 fl. C.M. geschätzt, Haus Nr. 6, 205 zu N.-St. Anna am 9. Jänner 1857 um 10 Uhr Morgens an Ort und Stelle öffentlich wird veräußert werden.

Hiesu werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, das jeder Militäran vor der Zellbüchse 5 Prozent des Schätzungswertes als Vadium zu erlegen, der Ersteher die eine Kaufschillinghälfte am 1. Mai 1857, die andere Hälfte dagegen am letzten December 1857 mit 6 Prozent Zinsen zu berichtigten habe.

Die Schätzung erfolgt hieraus am Städt. Panfota am 17. December 1856.

K. k. Stadtrichteramt. Der k. k. Stadtrichter: Wolff.

Hirdetmény.

Az aradi es. kir. megyetszék t. évi 6500-ik sz. a. végzése következtében, Botta Vaszily, Arad, pernyáiban 899-ik sz. a. bíróság 500 pifra becsült háza és helye, Manyez Jova részére megítelt 44 pifra járuléka és perköltségek kielégítése végett 1857-ik évi Jänner 19-én d. e. 9 órakor, másodsor a helyszínen nyilvános árverés útján a legtöbbet ígérőknek el fog adatni.

Annál fogva mindazok, kik a fentirt ház s helyekre magukat jelzálogi jogot nyerteknek vélik, felhívattak, miszerint azt a jószág eladásáig annál bizonyosabban bejelentésk, mert ellenkező esetben maguknak tulajdoníthatják, ha a vételár felszabása az ö hűök nélkül történik meg, s ha e miatt a mennyire az által a vételár kimerítették, ki fognak záratni.

Aradon November 10-én 1856. (30-33)

1847 évi 856.

Licitations-Kundmachung.

Durch das Buttsiner k. k. Stadtrichteramt wird hiemit veröffentlicht, das das dem Buttsiner Insassen Zimbran Zogor unter Nr. 206 in Buttsin angelegte Haus und ein Viertel Grund, welches insgesamt auf 526 fl. C.M. geschätzt ist, zu Gunsten des Waisen Joo Stefan aus Buttsin am 26. Jänner 1857 um ersten und am 23. Jänner zum zweiten und letzten Male, Vormittag um 10 Uhr, in Buttsin dem Meistbietenden verkauft wird, wozu Kauflustige hiemit eingeladen werden.

Buttsin am 10. December 1856. In Vertretung: Michael Kirilla, k. k. Stadtrichters-Adjunkt.

Buchdruckerei von H. Goldscheider, im Winkler'schen Neugebäude, am Eck der Haupt- und Comitatsgasse. Hiezu ein ganzer Bogen Beilage.